



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
29. November 1968

Nr. 6102

Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil unterbreitet dem Regierungsrat den Plan "Abänderung Bebauungsplan Kohliweid" zur Genehmigung.

Gemäss dem RRB Nr. 1613 vom 12. April 1955 besitzt die Gemeinde einen Bebauungsplan, in welchem das Gebiet "Kohliweid" ebenfalls einbezogen war. Da die vorgesehene Strassenführung nicht in allen Teilen befriedigt, wurde die Angelegenheit nochmals studiert. Im neuen Plan wurde die Linienführung verschiedener Strassen gegenüber dem bestehenden Plan abgeändert, um eine bessere Erschliessung des Areals zu erreichen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 27. September bis 27. Oktober 1968. Einsprachen wurden innert der gesetzlichen Frist keine eingereicht. An der Sitzung vom 28. Oktober 1968 wurde der Plan vom Gemeinderat genehmigt, wozu dieser gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes zuständig war.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Plan "Abänderung Bebauungsplan Kohliweid" der Gemeinde Starrkirch-Wil wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtsgültigkeit, soweit sie zum vorliegenden im Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Im Kontokorrent mit der Einwohner-  
gemeinde Starrkirch-Wil zu ver-  
rechnen)

=====  
(Staatskanzlei Nr.801 ) KK

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil

Baukommission der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil mit 5 gen.

Plänen

Antsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)